



Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses 10 – Moosach
Vorsitzender Herr Wolfgang Kuhn
Ehrenbreitsteiner Straße 28 a
80993 München

16.05.2018

**Bauplanung Realschule Franz-Mader-Straße:
Berücksichtigung einer Nutzung des Pausenhofes durch die
Öffentlichkeit**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04534 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 10 – Moosach vom 05.02.2018

Sehr geehrter Hr. Kuhn,

bei der im Antrag Nr. 14-20/ B 04534 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 10 – Moosach vom 05.02.2018 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

In Ihrem Antrag baten Sie darum, bei der Bauplanung der Realschule an der Franz-Mader-Straße, die Öffnung des Schulgeländes für die Öffentlichkeit, besonders für Jugendliche zu berücksichtigen.

Zu Ihrem Antrag kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Grundsätzlich wird seitens des Referates für Bildung und Sport befürwortet, die Pausenhöfe – den allgemeinen Regeln zur Schulhoföffnung folgend – für eine außerschulische Nutzung zu öffnen. Bereits seit dem Beschluss des Stadtrates vom 01.07.92 ist die Öffnung der Schulhöfe für Jugendliche bis zum Alter von 15 Jahren möglich.

Im Schuljahr 2017/2018 sind 23 Schulhöfe für eine Nutzung außerhalb der Unterrichtszeiten geöffnet. Das Referat für Bildung und Sport strebt eine Erhöhung dieser Zahl an und überarbeitet daher die aus dem Jahr 1993 stammenden Regelungen.

Bayerstr. 28
80335 München
Telefon: 089 233-83500
Telefax: 089 233-83533

Mit einer Befassung des Stadtrates ist aber wohl erst im Jahr 2019 zu rechnen.

Ich darf ebenfalls darauf hinweisen, dass die neue Realschule an der Franz-Mader-Str. als Ganztagschule geführt werden wird und eine außerschulische Nutzung grundsätzlich erst nach Schulschluss und am Wochenende erfolgen kann.

Ebenso sind die Öffnungszeiten mit den nachbarrechtlichen Belangen insbesondere hinsichtlich des Lärmschutzes abzustimmen. Eine Auskunft hierzu wird jedoch erst im weiteren Verlauf der Planung erteilt werden können.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 04534 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 10 – Moosach vom 05.02.2018 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin